Anlage 1 a

An die Bezirksregierung Dezernat 37 Postfach 30 08 65

40408 Düsseldorf

### Antrag

Betr.: Zuwendungen des Landes NRW

hier: Förderung der Regionalen Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen

aus Zuwandererfamilien (RAA)

Bezug: Richtlinien des Ministeriums für Gesundheit, Soziales Frauen und Familie und des

Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 11.2.2004 (MBl. NRW. S. 253)

### 1. Antragsteller

Name/Bezeichnung:	
Anschrift:	Straße/PLZ/Ort
Auskunft erteilt:	Name/Tel.: (Durchwahl)
Gemeindekennziffer:	
Bankverbindung:	Konto-Nr. Bankleitzahl
	Bezeichnung des Kreditinstitutes

## 2. Maßnahme

# **2.1** Wahrnehmung der Aufgaben der RAA durch nachstehende Fachkräfte

lfd. Nr.			Bildungsabschluss/ Tätigkeit	a) voraussichtlich beschäftigt im Bewilligungsjahr vom bisals		RAA- Leiter/in ja/nein
		b)	Besoldungs-/ Vergütungsgruppe	b) Vollzeitkraft	b) Teilzeitkraft Std./Woche	ja/nem
		a)	vergutungsgruppe	a)	a)	
		b)		b)	b)	
		a)		a)	a)	
		b)		b)	b)	
		a)		a)	a)	
		b)		b)	b)	
		a)		a)	a)	
		b)		b)	b)	
		a)		a)	a)	
		b)		b)	b)	
		a)		a)	a)	
		b)		b)	b)	

1	1
Z	2

	nschrift der RAA:	
••••••		
••••••		
Telefon	: ()	
Angab	en über die organisatorische Einordnung:	
	en über den Ausländeranteil an der Wohnbevölkerung zbaren größeren Stadtteilen bzw. Wohnbereichen:*	insgesamt
		insgesamt
		insgesamt
abgren		insgesamt
Finanz	zbaren größeren Stadtteilen bzw. Wohnbereichen:*	rten Fach-
Finanz	zbaren größeren Stadtteilen bzw. Wohnbereichen:*  zierungsplan, beantragte Zuwendung  ssichtliche Personalausgaben für die unter 2.1 aufgeführ	rten Fach- etzt sind

<sup>\*</sup> Nur bei Erstanträgen ausfüllen.

#### 4. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass

- 4.1 die in diesem Antrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind;
- **4.2** insbesondere folgende Aufgaben wahrgenommen werden:
  - Beratung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien sowie deren Eltern über Bildungs- und Ausbildungswege, Vermittlung von weiterer Beratung;
  - Unterstützung und verantwortliche Mitwirkung bei der Beratung von Seiteneinsteigern;
  - Hilfen bei den Übergängen vom Elementar- in den Primarbereich sowie zwischen Schulformen und Schulstufen, Mitwirkung bei der Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf;
  - Beratung der Schulen bei der Einrichtung von Förderangeboten für Schülerinnen und Schüler aus Zuwandererfamilien;
  - Unterstützung der Elternarbeit der Schulen und außerschulischen Einrichtungen;
  - Beratung anderer Einrichtungen bei der Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien, Koordinierung zwischen Schulen und anderen Einrichtungen;
  - Hilfen bei der Zusammenarbeit von Schulen und außerschulischen Trägern der Bildungs-, Kultur- und Sozialarbeit;
  - Entwicklung und Erprobung von Spiel-, Lehr- und Lernmaterialien;
     Erfahrungstransfer in Regeleinrichtungen;
  - Zusammenarbeit in der interkulturellen Arbeit mit schulischen und außerschulischen Einrichtungen, Beratung der dort Beschäftigten, Erprobung neuer Konzepte.
- 4.3 die RAA mit ihren Partnern in einem Gremium zusammenarbeitet, in dem außer ihr selbst ihr Träger, die Schulaufsicht und örtliche Träger der außerschulischen Arbeit vertreten sind.
- die Stelleninhaberinnen und -inhaber nicht aus dem Landesjugendplan-Programm "Schul- und berufsbezogene Angebote der Jugendsozialarbeit" (Pos. VIII der Richtlinien zum Landesjugendplan / RdErl. des MFJFG vom 30.10.2002 – IV – 6411.2 - ) gefördert werden.
- 4.5 Außerdem erklärt der Antragsteller, dass
  - Stellen für die außerschulische Arbeit bereitgestellt werden;
  - geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden;
  - für die Verwaltungsarbeit Personal zur Verfügung gestellt wird;
  - die Verwaltungskosten (u.a. Reisekosten), sowie die Kosten für Lehr- und Lernmittel im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel übernommen werden.

••••••	
(Ort, Datum)	(Rechtsverbindliche Unterschrift)